



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

25.09.2017

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
1500 - I. 191
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Robertz
Telefon: 0211 8792-452

2. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.09.2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung (TOP 20 der Tagesordnung
„Sachstand Digitalisierung Justiz“)

Anlage

1 Bericht (60fach)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem von Frau Verena Schäfer MdL, Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Schreiben vom 15. September 2017 angemeldeten Tagesordnungspunkt (TOP 20)

„Sachstand Digitalisierung Justiz?“

in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz des
Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 20
„Sachstand Digitalisierung Justiz“

Einführung

Mit der Zentralisierung ihrer IT-Infrastruktur, der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte verfolgt die Justiz drei Projekte, die grundsätzlich nebeneinander stehen, dabei aber, da sie verschiedene Aspekte eines gemeinsamen Zieles abdecken, auch vielfältige Bezüge zueinander haben. So ist der elektronische Rechtsverkehr – der bereits heute in verschiedenen Bereichen der Justiz NRW eröffnet ist – kraft bundesgesetzlicher Verpflichtung im Jahr 2018 flächendeckend zu eröffnen. Hierzu bedarf es grundsätzlich weder einer Zentralisierung der IT noch einer elektronisch geführten Akte. Auch die IT-Zentralisierung ist unabhängig von der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte. Letztere erfordert aber umgekehrt die IT-Zentralisierung spätestens dann, wenn sie als führende elektronische Akte ausgestaltet ist, denn bei Einführung einer elektronischen Akte und Wegfall der Papierakten erhöhen sich die Anforderungen an die organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Datenschutz, zur Datensicherheit, zur zuverlässigen und revisionssicheren Ablage von Dokumenten, zur Realisierung von Zugriffsrechten sowie zur Ausfallsicherheit und Suche in großen Daten- und Dokumentenmengen. Die Einhaltung dieser Anforderungen kann nur in einem zentralen IT-Betrieb bestmöglich gewährleistet werden. Die elektronische Akte ist ihrerseits eine sinnvolle Ergänzung zum elektronischen Rechtsverkehr, da sie dessen Vorteile in der Aktenbearbeitung nutzbar macht und auch weitere Vorteile mit sich bringt. Zudem wäre eine dauerhafte Beibehaltung der Papierakte unter den Bedingungen eines ab 2022 herrschenden flächendeckenden und u.a. für Rechtsanwälte verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs unpraktikabel und unwirtschaftlich. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 schreibt darüber hinaus nunmehr auch eine verpflichtende elektronische Aktenführung spätestens ab dem 01.01.2026 vor.

In den kommenden Jahren werden deshalb die Datenbestände aller 226 Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sukzessive in die zentrale IT-Betriebsstelle der Justiz überführt werden, aus der heraus sodann zentral alle erforderlichen IT-Verfahren bereitgestellt werden. Zudem wird der elektronische Rechtsverkehr entsprechend der bundesgesetzlichen Verpflichtung flächendeckend eröffnet und wird schrittweise die elektronische Akte in der Justiz eingeführt werden. Von diesen Maßnahmen werden rund 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein.

Dies bedeutet für die Justiz die größte technische und organisatorische Änderung seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der gesamten Landesverwaltung ohne Vorbild. Entsprechend erfolgt ihre Umsetzung und Einführung im Rahmen eines beispiellosen Prozesses. Dies erfordert die laufende Anpassung der Planung an die im Rahmen des Prozesses ge-

wonnenen Erkenntnisse. Die Landesregierung erstellt derzeit einen Masterplan, um der überragenden Bedeutung der Aufgabe gerecht zu werden und die besonderen und vielfältigen Herausforderungen, die aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs, zur Einführung der elektronischen Akte sowie der zur Sicherung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur erforderlichen technischen und organisatorischen IT-Zentralisierung folgen, bestmöglich zu erfüllen.

Dies vorausgeschickt ist zu den einzelnen Projekten und deren Sachstand im Anschluss an die Berichte vom 10.12.2014 (Vorlage 16/2523), 10.06.2015 (APr 16/924), 13.08.2015 (Vorlage 16/3156), vom 24.06.2016 (Vorlage 16/4054) und 23.11.2016 (Vorlage 16/4487) Folgendes auszuführen:

IT-Zentralisierung

Mit der IT-Zentralisierung passt die Justiz ihre gesamte IT-Infrastruktur in organisatorischer und technischer Hinsicht modernen Erfordernissen an.

Zu diesem Zweck ist durch AV vom 13.12.2013 mit Wirkung ab dem 01.01.2014 der zentrale IT -Dienstleister (ITD) der Justiz des Landes NRW bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln eingerichtet worden. Diesem soll zukünftig die Betriebsverantwortung für die IT der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften sowie der Aus- und Fortbildungseinrichtungen obliegen.

Herzstück der technischen IT-Zentralisierung ist der Aufbau und Betrieb einer zentralen IT-Betriebsstelle in Münster, aus der heraus der ITD alle erforderlichen IT-Verfahren für alle 226 Gerichte und Staatsanwaltschaften zentral mittels Virtualisierung (Microsoft Hyper-V) und Terminalserver (Citrix) bereitstellen wird. Die zentrale IT-Betriebsstelle ist dazu ausgelegt, im Endausbau die IT-Infrastruktur für ca. 30.000 Anwender aus allen Geschäftsbereichen der Justiz bereitzustellen. Sie ist zur Gewährleistung der Betriebssicherheit mehrfach redundant aufgebaut. So existieren in der zentralen Betriebsstelle in Münster zwei getrennte Rechnersäle in unterschiedlichen Brandabschnitten, die den Betrieb wechselseitig und nahtlos aufnehmen. Ein Serverausfall wird mithin vom Anwender unbemerkt kompensiert. Daneben erfolgt der Aufbau eines georedundanten Standortes in Düsseldorf, der die zentrale IT-Betriebsstelle in Münster spiegeln wird. Mit Betriebsaufnahme werden Daten aus der zentralen IT-Betriebsstelle kontinuierlich in diesen Standort repliziert, sodass grundsätzlich ein identischer Datenbestand vorhanden ist.

Die zentrale IT-Betriebsstelle wurde am 29.08.2016 mit der Aufnahme des Produktivbetriebes für die bei dem Landgericht Bonn geführten Verfahren nach § 335 HGB (sogenannte EHUG-Verfahren) in Betrieb genommen. Am 16.01.2017 bzw. am 06.02.2017 sind sodann die ersten beiden Pilotgerichte, das Landgericht Krefeld und das Landgericht Detmold, erfolgreich mit ihrem gesamten Datenbestand in die zentrale IT-Betriebsstelle überführt worden. Am 03.04.2017 folgte das erste Fachgericht, das Sozialgericht Düsseldorf, bei dem zugleich ein neues Fachverfahren (EUREKA-Fach) eingeführt worden ist. Mittlerweile sind zudem die Landgerichte Bielefeld und Paderborn (jeweils am 02.05.2017), die Landgerichte Hagen und Mönchengladbach (jeweils am 03.07.2017) sowie das Landgericht Bochum (am 10.07.2017), bei dem bereits mehrere Kammern mit elektronischen Akten arbeiten, erfolgreich migriert worden.

Die kurz- und mittelfristige Planung sieht vor, dass nun in den kommenden Monaten auch die weiteren zwölf Landgerichte in die zentrale IT-Betriebsstelle migriert werden sollen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit der Flächenmigration der Sozialgerichte zu beginnen. Mittlerweile sind des Weiteren die Vorbereitungen für die Migration der Amtsgerichte, der Arbeitsgerichte und der Staatsanwaltschaften, mit der im kommenden Jahr begonnen werden soll, eingeleitet worden.

Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr ist heute in NRW bei allen Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichten, in Verfahren nach § 335 Abs. 5 HGB (EHUG) bei dem Landgericht Bonn, in Verfahren nach § 101 Abs. 9 UrhG bei den Landgerichten Düsseldorf und Köln sowie in Zivilverfahren bei den Landgerichten Bochum und Aachen sowie den Amtsgerichten Oberhausen und Essen eröffnet. Darüber hinaus findet er auch im automatisierten Mahnverfahren sowie bei sämtlichen Registergerichten statt. In all diesen Fachbereichen können – in Registersachen (mit Ausnahme des Vereinsregisters) „müssen“ - Klagen, Anträge und sonstige Schriftsätze elektronisch eingereicht werden.

Der elektronische Rechtsverkehr wird zukünftig eine deutliche Ausweitung erfahren. Durch das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013“, das „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017“ sowie das „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbeitragsverordnung (EuKoPfVODG) vom 21.11.2016“ wird der elektronische Rechtsverkehr ab dem 01.01.2018 kraft Gesetzes bundesweit flächendeckend eröffnet. Er betrifft dann alle Gerichte und nahezu alle Verfahrensarten, die Staatsanwaltschaften und die Kommunikation mit Gerichtsvollziehern.

Die vorbezeichneten Bundesgesetze sehen für die Bundesländer die Möglichkeit vor, die gesetzliche Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Rechtsverordnung bis zum 31.12.2018 oder 31.12.2019 hinauszuschieben. Von dieser Möglichkeit soll nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und vertieften Diskussionen sowohl mit Personalvertretungen als auch Behördenleitungen des Geschäftsbereichs nach derzeitigem Sachstand kein Gebrauch gemacht werden.

Folge der gesetzlichen Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs ist, dass bis zum 01.01.2018 alle Gerichte und Staatsanwaltschaften die Voraussetzungen schaffen müssen, um elektronische Dokumente über verschiedene Eingangskanäle (z.B. EGV, De-Mail) zu empfangen. Solange dabei in dem jeweiligen Verfahren noch Papierakten geführt werden, sind die rechtlichen Vorgaben des § 298 ZPO (in der

Fassung ab 01.01.2018) zu beachten. Dies beinhaltet die Verpflichtung, die elektronischen Eingänge auszudrucken, den Ausdruck mit einem Transfervermerk zu versehen und die elektronischen Dokumente sodann mindestens sechs Monate nach Eingang rechtssicher aufzubewahren.

Die Justiz muss vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass bis zum 01.01.2018 bei allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gerichtsvollziehern des Landes Nordrhein-Westfalen eine technisch-organisatorische Lösung implementiert ist, die diese Anforderungen erfüllt.

Das Projekt befindet sich im Plan. In Pilotprojekten bei dem Landgericht Aachen, dem Amtsgericht Essen und dem Amtsgericht Oberhausen sind die technischen, fachlichen und organisatorischen Lösungen erfolgreich pilotiert worden. Für die Umsetzung wird dabei auf bewährte bzw. bei der künftigen Einführung der elektronischen Akte ohnehin zu nutzende Soft- und Hardware zurückgegriffen. Die flächendeckende technische Installation der Software in den einzelnen Gerichten hat bereits begonnen und soll bis November 2017 abgeschlossen werden. Auch das europaweite Vergabeverfahren zu den erforderlichen Multifunktionsgeräten ist abgeschlossen.

Elektronische Akte

Während der elektronische Rechtsverkehr eine zeitgemäße Kommunikation zwischen den Gerichten und den Verfahrensbeteiligten ermöglicht und damit auch Auswirkungen nach außen hat, betrifft die elektronische Akte im Wesentlichen den internen Justizarbeitsplatz. Sie ermöglicht eine durchgehende elektronische Bearbeitung eines Vorgangs vom Eingang eines Schriftstückes über dessen Sachbehandlung bis zur abschließenden gerichtlichen Entscheidung und deren elektronischer Zustellung.

Die elektronische Akte befindet sich derzeit in der Pilotierungsphase. Aktuell bestehen Pilotprojekte bei den Landgerichten Bonn, Bochum, Bielefeld, Hagen, Detmold und Krefeld, dem Sozialgericht Düsseldorf, den Finanzgerichten Köln, Düsseldorf und Münster, dem Oberverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgericht Minden. Diese weisen im einzelnen folgenden Sachstand auf:

Ende Mai 2015 hat bei dem Landgericht Bonn die praktische Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in den sogenannten EHUG-Verfahren gemäß § 335 HGB begonnen. Nach weitgehend problemfreiem Verlauf und einer entsprechenden Ausweitung der Pilotierung sind die EHUG-Verfahren nach Errichtung der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz durch den ITD am 29.08.2016 in diese übernommen worden. Bereits seit Beginn der Pilotierung arbeiten die Pilotspruchkörper durchgängig mit der elektronischen Akte, zunächst war aber noch die Papierakte führend. Am 12.12.2016 ist die Pilotierung sodann auf alle in EHUG-Verfahren tätige Spruchkörper ausgeweitet und durch Rechtsverordnung

die führende elektronische Akte angeordnet worden, wodurch seither die parallele Führung einer Papierakte entfällt.

Seit dem 04.10.2016 erfolgt die Erprobung der elektronischen Aktenbearbeitung in Zivilsachen bei dem Landgericht Bochum. Der Pilotbetrieb ist im Oktober 2016 zunächst in einer zweitinstanzlichen Kammer aufgenommen worden und im November 2016 auf eine erstinstanzliche Kammer erweitert worden. Seit dem 02. November 2016 ist zudem in Zivilsachen beim Landgericht Bochum der elektronische Rechtsverkehr eröffnet worden. Der Pilotbetrieb ist im Mai 2017 auf drei weitere Kammern ausgeweitet worden. Nachdem das Landgericht Bochum im Juli 2017 erfolgreich in die zentrale IT-Betriebsstelle migriert worden ist, soll der Pilotbetrieb mit elektronischer Zweitakte nunmehr auf alle Zivilkammern ausgedehnt und sodann die führende elektronische Akte sukzessive in allen in Zivilsachen tätigen Kammern eingeführt werden.

Die erfolgreiche Pilotierung bei dem Landgericht Bochum hat zu Erkenntnissen und Ergebnissen geführt, die eine Ausweitung ermöglichen. Nach Zustimmung der Mitbestimmungsgremien sind deshalb die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf bzw. der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm beauftragt worden, die durchgehende elektronische Aktenbearbeitung in Zivilsachen unter Nutzung der Ergebnisse der Pilotierung bei dem Landgericht Bochum bei den Landgerichten Krefeld, Bielefeld, Detmold und Hagen praktisch zu erproben. Derzeit werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Ein weiteres Pilotprojekt erfolgt bei dem Sozialgericht Düsseldorf. Bei den Sozialgerichten wird neben der elektronischen Akte auch das - in anderen Bundesländern bereits eingesetzte - Fachverfahren EUREKA-Fach neu eingeführt. Dies ist bei dem Sozialgericht Düsseldorf im Zuge der Migration in die zentrale IT-Betriebsstelle am 03.04.2017 geschehen. Nunmehr soll zeitnah die elektronische Aktenbearbeitung mit e²A pilotiert werden. Die hierzu erforderlichen technischen, fachlichen und organisatorischen Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen. Zunächst soll jedoch die Entwicklung im zentralen Betrieb sowie der Einsatz der neuen Fachanwendung beobachtet werden, bevor – nach vorheriger Mitbestimmung – die elektronische Aktenbearbeitung pilotiert wird.

In der Finanzgerichtsbarkeit erfolgt die Pilotierung bereits der führenden elektronischen Akte seit dem 01. März 2017 in je zwei Senaten aller drei Finanzgerichte. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird ebenfalls die führende elektronische Akte seit dem 01. April 2017 bei drei Kammern des Verwaltungsgerichts Minden und zwei Senaten des Oberverwaltungsgerichts pilotiert. Dies erfolgt derzeit auf der Basis der dort seit Jahren eingesetzten IT-Lösung VG/FG mit dem im öffentlichen Sektor weit verbreiteten Dokumentenmanagementsystem DOMEA. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung, bis e²A auch in diesen Bereichen zum Einsatz kommt.